



Mountaincart- und Rollerverleihbedingungen, Betriebsanleitung

- Die Benützung der Mountaincart- und Rollerbahn erfolgt auf eigene Gefahr, die gekennzeichnete Strecke darf nicht verlassen werden!
- Der Fahrstil und die Geschwindigkeit müssen dem eigenen Können und den Gegebenheiten (Gelände, Fahrbahnzustand) angepasst werden.
- Benützer der Mountaincart- und Rollerbahn, die das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, bedürfen einer Genehmigung eines Erziehungsberechtigten.
- Kinder unter 4 Jahren ist das Mitfahren untersagt.
- Kinder ab dem 8. Lebensjahr dürfen bei körperlicher Eignung und einer Mindestgröße von 140 cm alleine fahren.
- Es besteht absolute Helmpflicht!
- Roller: Der linke Bremshebel ist für die Vorderbremse, der rechte Bremshebel ist für die Hinterbremse. Die Hinterbremse (rechter Bremshebel) verstärkt verwenden!
- Mountaincart: Der linke Bremshebel bremst das linke Hinterrad, der rechte Bremshebel das rechte Hinterrad!
- Der Benutzer hat vor Fahrtantritt das Funktionieren des Mountaincarts, bzw. des Rollers (speziell der Bremsen) zu prüfen.
- Die Fahrt ist nur mit gültigem Ticket gestattet!
- Das Anhalten ist nur am rechten Wegrand erlaubt!
- Mountaincart, Roller und Helm müssen an der Sesselbahn-Talstation abgegeben werden.
- Alkoholisierten Personen ist das Fahren mit Mountaincarts und Rollern ausnahmslos untersagt!
- Unfälle und Schäden müssen sofort an der Talstation oder unter der Telefonnummer +43 3882 417 20 gemeldet werden!
- Auf eine Haftung bei leichter Fahrlässigkeit wird verzichtet.
- Auf Wunsch erhalten Sie gerne von unserem geschulten Personal eine Unterweisung in der Handhabung.

